

Vorschlag für Statutenänderungen

im Rahmen der Mitgliederversammlung 2023

Bis Ende Juni 2023 ist noch eine virtuelle oder hybride MV und entsprechende Abstimmungen möglich. Ab 30.06.2023 brauchen wir für diese Möglichkeit eine Verankerung in den Statuten.

Da sich die nicht nur die Wahlbeteiligung sondern auch die Teilnehmerzahlen an der MV ganz im Sinne der Demokratie doch steigern lassen, wenn eine Online-Möglichkeit besteht, würden wir das als sinnvoll erachten

Ihr findet im Entwurf auch das schon länger geplante Streichen der 30-Minuten Wartezeit zu Beginn jeder MV. Das wurde in der Vergangenheit ja schon mehrmals thematisiert und soll hiermit angepasst werden.

Alt	Neu
<p>§ 10 Mitgliederversammlung</p> <p>2. Ergänzungen. Existieren in dieser Form noch nicht</p>	<p>§ 10 Mitgliederversammlung</p> <p><i>2a. Mitgliederversammlungen können nicht nur physisch, sondern auch – mit Ausnahme der Versammlung zur Auflösung des Vereins – virtuell, oder in einer Mischform (hybrid) stattfinden. Über die Form der Abhaltung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.</i></p> <p><i>2b. Nähere Bestimmungen zum Ablauf sowie den organisatorischen und technischen Voraussetzungen können in einer vom Vorstand zu beschließenden Richtlinie geregelt werden. Andernfalls können ebendiese näheren Bestimmungen im Zuge der Einberufung der Versammlung durch das einberufende Organ geregelt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die physische Mitgliederversammlung sinngemäß.</i></p>
<p>7. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Ist die Mitgliederversammlung zum festgesetzten</p>	<p>7. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Ist die Mitgliederversammlung zum festgesetzten</p>

<p>Zeitpunkt nicht beschlussfähig, findet eine halbe Stunde später eine Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen..</p>	<p>Zeitpunkt nicht beschlussfähig, findet eine halbe Stunde später eine Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. <i>Die zum festgesetzten Zeitpunkt erschienenen Mitglieder sind zur Stimmabgabe berechtigt.</i></p>